

aller geeigneten Mittel einzusetzen, um den Kampf siegreich zu bestehen, aber über die Frage, welche Mittel geeignet sind und welche nicht, sind die Meinungen geteilt. Der „Vorwärts“ ist bestrebt, sich den Klaren Blick für Tatsächliches durch Gefühlswahlungen — mögen sie noch so verständlich und berechtigt sein — nicht verbunkeln zu lassen, darum hat er auch darauf hingewiesen, daß der Ton der Entente-Antwort hinter den Trepow- und Potrowski-Reden weit zurückbleibt. Er hält die Pflicht zur Landesverteidigung, für die er entschieden eintritt, für durchaus vereinbar mit dem Bestreben, einen Weg zu suchen, der schließlich doch zum Frieden führt, und zu diesem Zweck in steigendem Umfang die Kräfte des internationalen Proletariats zu mobilisieren.

Das deutsche Friedensangebot hat einen merkbaren Umschwung in der Stimmung der Arbeiterklasse Englands und Frankreichs hervorgerufen. Nichts wäre verhängnisvoller, als wenn dieselbe Aktion in ihrem Rückstoß die deutsche Arbeiterklasse in das Lager der Bis-zu-Ende-Krieger schleudern würde. Bis jetzt hatten wir — um die Sache auf eine grobe Formel zu bringen — ein passivistisch gestimmtes Proletariat in Deutschland und ein kriegerisches in einem großen Teil des Auslandes. Es wäre nichts gewonnen, wenn die Rollen vertauscht würden.

Die deutsche Arbeiterklasse hat darum allen Grund, der Politik des 4. August, wie sie in der sozialdemokratischen Fraktionserklärung von jenem Tage vorgezeichnet ist, treu zu bleiben und sich von ihr so wenig wie nach links, so auch nach rechts abdrängen zu lassen. Der Bereitschaft zur Landesverteidigung muß der Friedenswille ein unzertrennlicher Begleiter bleiben; er muß auch die härtesten Proben bestehen, und er darf kein Mittel unberührt lassen, sich schließlich dennoch durchzusetzen.

Ueberraschend wirkt es, daß Genosse Cohen sich die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten nicht vorstellen kann ohne die Auflösung Oesterreichs und den Verlust wertvoller Provinzen. Danach wäre also die Sozialdemokratie, die das Grundgesetz der Nationalitäten gleichfalls anerkennt, bisher für Abtrennung wertvoller deutscher Provinzen und für die Auflösung Oesterreichs eingetreten! Aber unsere österreichischen Genossen sind eben wegen ihres Eintretens für das Grundgesetz der Nationalitäten jahrelang als Schwarzwelpe verächtet worden. Die Autonomie der Nationen kann einen bestehenden Staatsverband, statt ihn zu zerreissen, erst recht festigen!

Verlangte die Entente von uns weiter nichts als die Anerkennung des Grundgesetzes der Nationalitäten (wobei die Ausführung im einzelnen Verhandlungsgegenstand bleibt), so würden wir uns mit Vergnügen mit ihr an den grünen Tisch setzen. Und hoffentlich würde sich dann kein Sozialdemokrat, der dagegen Einwendungen erheben würde, wie man sie sonst nur von Alldemokraten zu hören gewohnt war.

Die Note der Entente an Wilson.

London, 5. Januar. Neuter berichtet, daß die Alliierten den Friedensvorschlag Wilsons noch nicht beantwortet haben. Man halte es für erwünscht, daß zwischen der Beantwortung der deutschen Note und der des amerikanischen Vorschlages einige Zeit verstreiche.

Dem „Handelsblat“ wird gemeldet: Die Antwort der Alliierten auf die Friedensnote des Präsidenten Wilson wird wahrscheinlich gegen Ende dieser Woche abgehandelt werden. Die Antwort soll bereits im Konzept vorliegen.

Weiter wird gemeldet, daß die amerikanischen Vertreter in den verschiedenen Hauptstädten eine mündliche Erklärung über Punkte in der Note abgelegt haben, welche nicht deutlich waren.

Ein diplomatischer Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ berichtet, daß die Alliierten in ihrer Antwort auf die Note des Präsidenten Wilson ihre Friedensbedingungen umschreiben werden, namentlich in bezug darauf, was sie unter dem Nationalitätsprinzip verstehen, wovon in ihrer Antwort an die Mittelmächte die Rede ist.

Der Londoner Korrespondent der „Politiken“ weist darauf hin, in London sehe man auf dem Standpunkt, daß mit der Forderung der Anerkennung des Nationalitätsprinzips eine klare Friedensgrundlage vorgezeichnet sei. In der Note an Wilson werde man diese Forderung genauer, mit allen ihren Schlußfolgerungen, die sich auf Italien, Rumänien und Serbien beziehen, ausgeführt finden.

Ein Londoner Telegramm in „Nationalitenden“ behauptet, daß zusammen mit der in wenigen Tagen zu erwartenden Ententennote an Wilson auch eine kurze Antwort auf die skandinavische Friedensnote ausgegeben werden würde.

Holland und Wilson.

Haag, 2. Januar. Anlässlich der Erklärung des bulgarischen Ministerpräsidenten, daß auch die Niederlande den Schritt des Präsidenten Wilson zu unterstützen beabsichtigen, erfährt das Korrespondenz-Bureau aus guter Quelle, daß dieses nicht beabsichtigt werde.

„Die böse Note“.

Amsterdam, 2. Januar. Die sozialdemokratische Zeitung „Het Volk“ nennt die Antwort der Entente eine „böse Note“. Das Blatt schreibt: Wenn es den Verfassern darum zu tun gewesen ist, den Mittelmächten unmöglich zu machen, einen zweiten Schritt zu wagen, so ist ihnen dies vortrefflich gelungen. Wenn die Diskussion mit dieser Note endet, so wird sie keiner der beiden Parteien irgendeinen Vorteil verschafft haben. Aber einen Vorteil hat sie doch mit sich gebracht: daß Wort Frieden wird weiter leben und unter den Völkern Europas immer mehr Wirkung ausüben. Es fragt sich nur, wie viele Hunderttausende der kräftigsten Männer Europas noch geopfert werden sollen. Die Verantwortlichkeit derer, die die Antwort darauf zu geben haben, ist entschieden schwer.

Neue Verluste der französischen Kriegsflotte.

„Verité“ und „Rouen“.

Vor einigen Wochen wurde aus amtlicher Quelle gemeldet, ein französisches Minierschiff von der „Paix“-Klasse sei im Mittelmeer schwer beschädigt worden. Jetzt geht aus einer Meldung der „Jülicher Post“ hervor, welches Schiff den Schaden davongetragen hat. Die Meldung, die aus Mailand kommt, sagt:

Das französische Linienschiff „Verité“ (14 000 Tonnen) liegt vor Malta mit schweren Beschädigungen am Bug und Heck über und unter Wasser. Die Beschädigungen werden auf eine Anfang Dezember erfolgte Torpedierung durch ein deutsches U-Boot zurückgeführt.

Diesem Verlust ist inzwischen ein zweites mit der Versenkung des „Gaulois“ gefolgt und schon ist ein dritter in Sicht. „Matin“ meldet aus Cherbourg:

Von dem den Aufklärungsdiens besorgenden Hilfskreuzer „Rouen“ erging in der Nacht zum Sonnabend dratlos ein Hilferuf aus der Gasse von Casquet. Der Schlepddampfer „Centaur“ wurde unverzüglich zur Hilfeleistung abgeschickt. Seitdem ist man aber von beiden Schiffen ohne Nachricht geblieben. Torpedokanonen und Schlepddampfer forschen nach ihrem Verbleib, bisher vergeblich. Drei schwerverletzte Matrosen der „Rouen“ sind aufgespürt worden.

Bisher 196 feindliche Kriegsschiffe vernichtet.

Von den bisher vernichteten 196 Schiffen der feindlichen Kriegsflotte (die Hilfschiffe sind nicht eingerechnet) kommen auf England 125 Schiffe. Von der Verlusttabelle, die insgesamt 759 430 Tonnen beträgt, kommen auf England 565 200 Tonnen, und zur Veranschaulichung dieser Ziffer wird darauf hingewiesen, daß sie Japans Kriegstonnage bei Beginn des Krieges — 557 500 Tonnen — übersteigt. Der Gesamttonnageverlust der feindlichen Kriegsflotten ist größer als die Kriegsschiffstonnage, die Frankreich zu Kriegsbeginn zählte.

Explosion in Moskau.

Über 100 Todesopfer.

Moskau ist der Wetterzeiger Rußlands im Weltkrieg. Schwere Dinge haben sich dort in den Tagen nach Weihnachten zugetragen. Die Regierung Trepows herrscht. Sie brachte einen Aufstand zum Ausbruch und behielt das Heft in den Händen. Denn die Zensur ist nicht gebrochen. Sie unterbindet nach wie vor die Möglichkeit, daß die Öffentlichkeit des Auslandes schnell und klar erfahren kann, was geschehen ist und wie der Zeiger steht.

Was sich am vergangenen Donnerstag in Moskau ereignete, waren Dinge von höchstem Belang, über die bisher keine Einzelnachrichten vorliegen. So heißt es in einem geistigen Kopenhagener Nachbericht des „Kosmos“-Zeigers. Die Moskauer Zeitungen, fährt der Bericht fort, teilen lakonisch mit, daß sie über die schrecklichen Ereignisse der letzten Tage infolge Zensurverbotes keinerlei Mitteilungen machen dürfen. Auch das Abdrucken der zahllosen behördlichen Proklamationen und Polizeiverbote ist entschieden den Zeitungen verboten worden. Einseitigen sind nur wenige Nachrichten ins Ausland gedrungen; fest steht, daß die „Explosion“ der Volkseigenschaften Todesopfer erfordert hat, deren Zahl 100 weit übersteigt. Die Polizei versuchte, Missetäter zu rekrutieren. Dieser Versuch wurde jedoch sofort aufgegeben, angeblich, weil die Soldaten zu den Meutereien übergingen. Aus den verschiedensten Teilen des ganzen Landes wurden darauf Polizisten nach Moskau gedrückt.

Als verhaftet bezeichnet ein sensationelles Gerücht das bekannte Moskauer Stadthaupt Tschelnizow sowie den Vorsitzenden des Semstwo-Verbandes, den Fürsten Lwow. Aus Petersburg eingetroffene Reisende berichten, daß dort phantastische Gerüchte über ungeheure Verwüstungen innerhalb Moskaus kursieren. Daß die Unruhen jedenfalls sehr bedenkend gewesen sein müssen, dringt der Dringlichkeitsantrag der Duma zum Bewußtsein: die Regierung möge Aufklärung über die Moskauer Ereignisse geben, ein Antrag, dem Protropopow sofort nachkam. In einer Sitzung hinter verschlossenen Türen gaben zuerst mehrere sozialistische Abgeordnete einen längeren Bericht über die Vorgänge in Moskau, worauf Protropopow Erklärungen abgab.

Auch über diese Dumastiftung fehlen die näheren Meldungen noch. Eingehender unterrichtet ein Wolff-Telegramm, das aus Kopenhagen einläuft, über die Vorgänge, die vor der Explosion liegen. Das Telegramm schildert die

Polizei Herrschaft in Moskau.

Kopenhagen, 2. Januar. (W. L. B.) Die heute hier eingetroffenen Moskauer Zeitungen enthalten an Stelle von Berichten über die Verurteilung der Kongresse des Städte- und Semstwoverbandes trotz Verbots abgehalten, spaltenlange Zensurkläden. Nach den neuesten Petersburger Zeitungen wurden diese Verurteilungen nach anfänglichem Wählungen nicht fortgesetzt. Die Moskauer Polizei verbot aber seither die Taktik, keine Versammlung oder Konferenz tagen zu lassen.

Für den 23. Dezember war eine Versammlung des Moskauer Journalisten- und Schriftstellerverbandes einberufen. Obwohl der Stadthauptmann die Versammlung verboten, fanden sich viele Mitglieder des Journalistenverbandes im Saale des juristischen Klubs ein. Die Polizei zwang aber die Journalisten, den Saal zu räumen. Für denselben Abend war eine Sitzung des Wahlrechtsvereins für die Kräftegehilfen Moskaus anberaumt, die ebenfalls verboten wurde, ebenso verbot die Polizei die öffentliche Sitzung des Studentenvereins für historische Studien. Ebenfalls am 23. Dezember versammelten sich im Hotel Metropol etwa 100 Parteimitglieder aus Wladimir, um die Veranstaltung einer Hochaufrichtung zu erörtern; auf Verlangen der Polizei mußte die Beratung abgebrochen werden.

Am 24. Dezember versammelten sich etwa 100 Vertreter der Städte- und Semstwoverbände sowie der wirtschaftlichen Genossenschaften in einem Moskauer Privathause, um die Frage der Lebensmittelbeschaffung zu erörtern. Die Polizei verlangte die Aufhebung der Versammlung. Der Vorsitzende, der bekannte Arbeiterführer Kischin, erklärte, jenes Gerücht unterliege einer privaten Konferenz keiner polizeilichen Kontrolle. Als jedoch ein größerer Trupp Polizisten im Saale erschien, erklärten die Anwesenden, der Gewalt zu weichen und brachen die Konferenz ab. Die für denselben Tag festgesetzten öffentlichen Sitzungen des Vereins für Arbeiterschutz sowie der wirtschaft-

lichen Genossenschaften wurden ebenfalls verboten. Die Polizei besetzte die Versammlungslokale und ließ niemand in dieselben ein.

Einer Vorlesung des Akademikers Singburg über die Glücksideale mochte ein Polizeibeamter bel, der den Vortragenden darauf aufmerksam machte, er werde ihn am Weiterreden hindern, sobald er von Politik zu sprechen anfänge. Denselben Abend fand in der Universität eine öffentliche Sitzung der Gesellschaft für Naturwissenschaft, Geographie und Ethnographie statt. Ein Polizeibeamter erschien im Lokal, um der Debatte offiziell beizuwohnen. Der Vorsitzende, Professor Bogojawlenta, protestierte gegen das Eindringen der Polizei in die Universität und hob die Sitzung auf.

Auch während der Sitzung der kaiserlichen technischen Gesellschaft, in welcher ein Vortrag über das Verlehrsweisen gehalten wurde, erschien ein Polizeibeamter und erklärte, er habe den Auftrag, der Sitzung beizuwohnen. Der Vorsitzende, Stadtvorstand Jurzenow erwiderte, dies widerspreche den von der Regierung beauftragten Statuten der Gesellschaft. Als der Polizeibeamte sich dennoch weigerte, den Saal zu verlassen, wurde die Sitzung aufgehoben.

Die Petersburger Zeitungen tadeln scharfsteins die Verurteile aller öffentlichen Vereinigungen in Moskau sowie das Eindringen der Polizei in die Versammlungslokale. Die Zeitungen erinnern daran, daß allerdings ein entsprechendes Gesetz mit Umgehung der Reichsduma noch zur Zeit, da Stürmer Minister des Innern war, erlassen wurde, doch sei es von bezeichnender Tragik für die russischen Verhältnisse, daß die Anwendung des Gesetzes während der Ministerchaft des früheren Vizepräsidenten der Reichsduma Protropopow, der sich einen Vertreter der Leffentlichkeit nennt, geschehe. Protropopow sei durch seine Nachlässigkeit und dadurch, daß die Moskauer Verbote von den Militärbehörden über seinen Kopf verhängt wurden, keineswegs zu entschuldigen; er hätte das voraus wissen müssen und hätte den Vorgesetzten eines Ministers des Innern unter solchen Bedingungen nicht annehmen sollen.

Durch die blutigen Wochen der Vorgänge, die sich an die Moskauer Verbote anschließen, wird der Gegensatz Trepow gegen Protropopow sichtbar. Protropopow wird nach allem, was man weiß, dem Harn gehalten. Ist jetzt mit Hilfe der Moskauer Polizei, die nicht ihm, wohl aber den Kriegshintermännern Trepows gehorcht, sein Sturz besiegelt? Aber die Moskauer Vorgänge dürften, wenn sie wirklich „Dinge von höchstem Belang“ sind, über diese Frage weit hinausreichen. Alles, was jetzt irgendwas geschieht, hängt eng und groß mit der Frage Krieg oder Frieden zusammen.

Venizelos und Italien.

Der „Morning Post“ wird aus Rom gemeldet, daß Venizelos sich in einem Interview mit einem italienischen Zeitungs-korrespondenten äußerte, Griechenland habe nichts gegen die Besetzung der Insel Salona und des Oaleos von Salona mit dem entsprechenden Hinterland durch Italien, müsse aber auf dem Besitz von Kordeyros und der zwölf Inseln bestehen. Er selbst habe als Ministerpräsident der italienischen Regierung erklärt, daß die Andria außerhalb der politischen Sphäre Griechenlands liege.

Diese Äußerung muß im Zusammenhang betrachtet werden mit der gestern gemeldeten Zurückhaltung Italiens in bezug auf die Vorteile, die von der gegen Griechenland gerichteten Note der drei großen Ententemächte für Venizelos herausgeschlagen werden sollen. Die zwölf Inseln sind jetzt von Italien besetzt, und daß Griechenland seinen auf Kordeyros gerichteten Wunsch seither nicht verwirklichen konnte, lag wiederum vor allem an dem Widerspruch, der von Italien zu erwarten war. Venizelos kann in diesen Fragen nicht mit sich handeln lassen; er würde den Akt ansetzen, auf dem er sich. Wollte er in der Spiralsfrage nachgiebig sein, so würde er seine Stellung in Altgriechenland noch schlechter machen, als sie ohnedies ist, und gäbe er den Dodelanos Preis, so schädigte er seine Stellung in dem insulären Neugriechenland, besonders in Kreta, für das die zwölf Inseln als Brücke nach Kleinasien sehr wichtig sind.

Frankreich und Venizelos.

Paris, 2. Januar. Meldung der Agence Havas. Wie der „Matin“ erfährt, beschloß die französische Regierung, einen Vertreter Frankreichs bei der provisorischen Regierung in Saloniki zu ernennen. Ein Vertreter der provisorischen Regierung wird in Paris deglaubigt werden.

Die Entente-Note an Griechenland überreicht.

Wien, 3. Januar. Die „Corriere della Sera“ aus Athen meldet, bespreche fast alle Blätter in Bitterstem Tone die letzte Vierverhandelnote, die tiefen Eindruck gemacht hat. „Gesperia“ schreibt, die Note sei unannehmbar und die griechische Regierung könne keine weiteren Zugeständnisse machen. „Rea Himeria“ betont, die Note sei der Beweis der feindlichen Gesinnung der Entente gegen Griechenland. „Embros“ erklärt:

Die neuen Forderungen gestalten die Lage nur noch schwieriger, anstatt sie zu klären. Die Regierung und der König werden zwar den Forderungen der Alliierten nachkommen, können aber nicht dulden, daß Venizelos über die Gesetze und die Verfassung Griechenlands gestellt wird.

Die Ententennote wurde vom italienischen Gesandten Voddari dem Ministerpräsidenten Lambros überreicht, wobei Voddari erklärt haben soll, zur Verfügung der griechischen Regierung zu stehen, um die Beziehungen zur Entente zu erleichtern. Voddari soll gleichfalls wegen der gegenwärtigen schwierigen Lage um Annahme der Forderungen gebeten haben.

Die Glodade besteht in schärfstem Maße weiter. Die französische und englische Kolonie zogen sich nach Salamis zurück. Die italienischen und französischen Schiffe befinden sich noch im Piräus, sind jedoch zur Abfahrt bereit.

Die Russen im Donaukie geworfen.

Der bulgarische Heeresbericht.

Sofia, 2. Januar. Bericht des bulgarischen Generalstabs vom 2. Januar.

Mazedonische Front. Schwaches Artilleriefeuer an einzelnen Frontabschnitten. An der Struma Patrouillengefächte. In der Gegend von Serez und Drama entfalteten feindliche Illager eine erfolglose Tätigkeit.

Rumänische Front. Nach einem äußerst erbitterten Kampfe warfen wir den hartnäckig widerstrebenden Feind aus der mächtig besetzten Stellung an der Höhe 864 und der

Felahie.

Die Kämpfe, von denen die türkischen und englischen Heeresberichte in diesen Tagen Mitteilung machten, haben zwischen Wüste und Sumpf am Tigris selbst stattgefunden. Die Lage Felahies in der Nähe von Kut el Amara, wo im Anfang des Jahres die englische Offensivarmee bei ihrem Vorstoß gegen Bagdad eingeschlossen wurde, nicht entsezt werden konnte und schließlich kapitulieren mußte, läßt einen Schluß auf die Bedeutung des jetzigen Angriffs zu. Der Hal-Blut, auf den der neueste türkische Heeresbericht Bezug nimmt, schießt südlich Kut el Amara in den Tigris.



Nöhe 197 bei Lucobizza. Wir besetzten die ganze feindliche Stellung und Lucobizza. Der Gegner zog sich auf rückwärtige, gut besetzte Stellung zurück, die sich auf einer Linie 300 Schritte östlich von Raetin und nördlich bis zur Höhe 105 an der Donau erstreckt. Wir machten noch 217 Russen zu Gefangenen.

Der russische Heeresbericht.

Der russische Heeresbericht vom 1. Januar meldet: Am 31. Dezember um 8 Uhr nachmittags konzentrierten die Deutschen heftiges Artilleriefeuer auf unsere Gräben in der Gegend von Wosgesitz-Anubovo

südlich von Pinski,

und um 8 Uhr nachmittags richtete die feindliche Infanterie in Stöße von mindestens zwei Kompanien einen Angriff auf unsere Vorposten. Der Angriff wurde jedesmal durch Infanterie- und Artilleriefeuer zurückgewiesen, beim dritten Angriff gelang es jedoch dem Feind, unsere Gräben zu besetzen. Durch heftige Gegenangriffe wurde die Lage wieder hergestellt. Versuche der Deutschen, die Offensive ein wenig südlich aufzunehmen, wurden gleichfalls im Feuer abgewiesen. Südwestlich von Wosgesitz beschoß der Feind unsere Stellungen in der Gegend von Wosgesitz-Douta. Aus den vorgenannten Ort wurden 15 Gasgranaten abgeworfen.

Waldauengrenze.

Der Feind griff mehrmals die Höhen nordwestlich des Dorfes Wolaz an der Mündung des Wolaz-Flusses in die Wüste an, wurde jedoch jedesmal durch unser Feuer abgewiesen. In der Gegend des Flusses Domut ergriff der Feind die Offensive nördlich des Bades, der in der Nähe des Dorfes Domut-Batal in den Domut einfiel. Dem Feinde gelang es, unsere Feldmägen von einer der Höhen zu verdrängen, aber wir stellten die Lage wieder her. Im Latrach-Tal griff der Feind das Dorf Kotemba an, wurde aber mit großen Verlusten zurückgeworfen. Zur selben Zeit beschoß der Feind die Gegend um das Dorf Agalul, südlich von Komaba mit Gasgranaten. Der Feind setzt seine Angriffe auf den Abschnitt von Siltscha bis zum Tschalbanisch-Tale, wie auch in den Tälern des Doffian und Otkoz fort. Die Kämpfe nehmen in den beiden letztgenannten Tälern besonders hartnäckigen Charakter an, wo es dem Feinde von neuem gelang, unsere Truppen ein wenig nach Osten zurückzuwerfen.

Rumänische Front.

Der Feind griff die Rumänen heftig an der Front nördlich und südlich des Kain-Flusses an, acht West-östlich der Waldauengrenze, wo die Truppen ihre Stellungen zurückverlegten. Im Nachtangriff warf der Feind die Rumänen bei der Quelle des Kain-Flusses, von wo sie sich in Richtung Vatroanu, 20 West-östlich Jociang zurückzogen. In der Gegend von Jociang und weiter südlich bis zur Donau nahmen unsere Truppen nördlicherseits ohne feindlichen Druck neue Stellungen ein. Seit dem Morgen greift der Feind auf dem linken Ufer des Buzec wie auch längs der Bahn Buzec-Baileff (Buzen-Strala) an. Der Angriff wurde in unserem Gewehr- und Geschützfeuer angehalten. Im Laufe des Tages versuchte der Feind in der Gegend von Komatal, 15 West-östlich Straloff, einen Angriff, zog sich jedoch unter unserem Infanteriefeuer in Unordnung zurück, indem er sich 300 bis 1000 Schritt von unserer Stellung wieder sammelte.

Dobrudscha.

Seit dem frühen Morgen entfaltete der Feind gegen das Zentrum unserer Stellungen ungefähr 23 Bataillone, ging zum Angriff über und warf unsere Truppen zurück, die sich auf die dahinter liegenden Stellungen zurückzogen.

Türkenkrieg an der Tigrisfront.

Der türkische Heeresbericht.

Konstantinopel, 3. Januar. Amtlicher Heeresbericht vom 2. Januar. An der Tigrisfront griff der Feind am 31. Dezember einen Teil unserer Stellung an, wurde aber mit schweren Verlusten zurückgetrieben. Seine Verluste werden auf 5-600 Mann geschätzt. An den übrigen Fronten kein Ereignis von Bedeutung.

Der Vizegeneralissimo.

Großbritannien.

Auf einer Konferenz englischer und kolonialer Parlamentarier, die ein Beispiel der kommenden Reichskonferenz ist, hat Lord Milner beklagt, daß das größere Britannien als das mächtigste Reich der Welt aus organisatorischen Mängeln sein Gewicht weder auf dem Schlachtfeld, noch in den Kanzleien geltend gemacht habe wie es sollte, „sonst wäre der Krieg schon seit einem Jahre aus“. Die unbestimmten, gewohnheitsrechtlich gewordenen Beziehungen des Mutterlandes zu seinen selbstverwalteten Kolonien müssen bestimmt, Rechte und Pflichten umrissen werden, damit nicht Gefahren aus dem Chaos entstehen. Es sei eine Vertretung aller sich selbst regierenden Völker des Reiches einzuberufen, der ein Reichskabinett verantwortlich sei, und die die Finanzfragen des gesamten Reiches zu lösen habe.

Nach dem Milnerschen Programm hätte Indien augenblicklich weder in dem geplanten Reichsparlament noch im Reichsministerium Sitz und Stimme zu beanspruchen, weil die Indier nicht zu den sich selbst regierenden Völkern des Reiches (Kanadiern, Südafrikanern, Neu-Seeländern und Australiern) gehören. Da aber Großbritannien um eine Gewährung größeren Einflusses auf die Reichsentscheidungen an die Indier nicht

berurkommen wird, so wird es auch den Indiern eine größere Selbstverwaltung einräumen müssen. Daraus ergeben sich die kompliziertesten Probleme. In der Theorie ist der Indier leicht als britischer Bürger anerkannt; in der Praxis fürchten aber Kanadier, Neu-Seeländer, Australier, Südafrikaner mit gleich großer Angstlichkeit eine Herabdrückung der Lebenshaltung ihrer Länder, wenn dem indischen Arbeiter volle Freizügigkeit, ein erstes und wesentliches Bürgerrecht, verliehen wird.

Auf eine andere Schwierigkeit, die der englischen Regierung aus der Kriegsbeteiligung der Dominions, wie man die sich selbstverwaltenden Kolonien nennt, erwächst, macht der Edinburgher Universitätsprofessor Keith aufmerksam, der auseinandersetzt, daß England beim Friedensschluß im Verhandeln nicht frei ist, weil die Südafrikaner, Südwesafrika verlangen und über Deutsch-Ostafrika mitbestimmen wollen, die Neu-Seeländer und Australier Deutschland aber aus dem Bereich des Stillen Ozeans verbannen möchten.

Rasputins Ermordung.

Die Leiche Rasputins ist am Morgen des Neujahrstages, wie die „Times“ aus Petersburg meldet, durch Lander aus dem Fluß bei der Neira herausgeholt worden. Wie Petersburger Blätter zu berichten wissen, soll der Mörder bereits am Sonnabendmorgen im Palaste des Fürsten Jussepow ermordet worden sein.

Der „Times“ werden allerlei Einzelheiten erzählt, die die Schuld an dem Morde dem Fürsten Jussepow zuschieben suchen und die andererseits Rasputin verdächtigen, seine Hände beim Abschmuggeln russischen Goldes in deutsche Hände — gegen deutsches Papiergeld — im Spiel gehabt zu haben. Er sei deswegen bereits in Verbannung gewesen, aber Stürmer habe ihn zurückholen lassen.

Abgeordneter Jollos ermordet.

Der Nachricht von der Ermordung Rasputins folgt die Nachricht auf dem Fuße, daß der Duma-abgeordnete Jollos ermordet worden ist. Er war im Dumaabblat eine gewichtige Person. Die Radikalepartei forderte die polizeiliche Untersuchung. Es handelt sich um einen politischen Mord.

Der Seekrieg.

Verlekt. Loyds meldet, daß das französische Segelschiff „Acconagca“ (1818 Tonnen), der schwedische Dampfer „Gosiedridge“ und der britische Dampfer „Sappho“, ein großer Personen-Dampfer, verlekt worden sind, ferner der englische Dampfer „Hollybrook“ (3668 Tonnen) und der norwegische Dampfer „Erica“ (747 Tonnen).

Kleine Kriegsnachrichten.

Der englische Gesandte im Haag, Sir Alan Johnston, hat auf eine Anfrage des Korrespondenz-Bureaus bestätigt, daß er seinen Posten verlassen wird. Er hat das Bureau zu der Mitteilung ermächtigt, daß sein Abgang keinerlei Veränderung in den freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen der britischen und der niederländischen Regierung beständen, bedeute. — Die Erklärung richtet sich gegen die Auslegung, er werde abberufen, weil er nicht genug Energie in der Frage der wirtschaftlichen Absperrung Hollands gegen Deutschland bewiesen habe.

Politische Uebersicht.

Der wahre Grund.

Seit vielen Wochen, ungefähr so lange, als der Friedenswille deutlichere Gestalt anzunehmen begann, arbeitet diejenige Presse, die den Frieden noch nicht will, unablässig daran, die Regierung und die Sozialdemokratie als Verbündete und Zusammenarbeitende hinzustellen, womit alle noch in den Vorstellungen der alten Zeit vor dem Kriege Gefangenen grauslich gemacht werden sollen.

Es ist der Wille, dem Krieg ein Ende zu machen, wenn die Möglichkeit dazu gegeben ist, das heißt, wenn die Sicherheit und Entwicklungsfreiheit der Zentralmächte zugefallen wird, so stark, daß alle diese Treibereien von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sind. Ist aber all diesen Artikeln mit ihrem komisch-hohnhaftem Ton auch sicher eine Wirkung über kleine Kreise und über geheime Ausschüßungen hinaus versagt, so spricht aus ihnen doch ein Bangen, das festzustellen nicht ohne Interesse ist.

Es ist zunächst das dumpfe Gefühl, daß bei der Beendigung dieses Weltkrieges der Arbeiterdemokratie ein Gewicht zufällt, das um so größer zu werden scheint, als die Bedeutung der Sozialdemokratie bei Kriegsausbruch gering war. Ein Zeichen dafür trat in diesen Tagen herber, als die großen bürgerlichen Zeitungen den Beschluß des französischen Sozialkongresses als ein wichtiges Ereignis schon äußerlich hervorhoben. In der Presse, die den Frieden noch nicht will, geschah dies in dem Sinne, daß die französische Sozialdemokratie sich für die unbedingte Fortsetzung des Krieges ausgesprochen habe. Das war falsch — aber das geschah natürlich zu dem Zweck, wenn möglich die Haltung der deutschen Sozialdemokratie zu beeinflussen, oder doch die Anderen zu überzeugen, daß die Friedensbestrebungen unserer Partei von den Sozialisten der Ententestaaten nicht geteilt werden. Und dabei bleibt doch immerhin die Tatsache

bestehen, daß Sembat und Guesde aus der französischen Regierung ausgetreten sind und die weitere Mitgliedschaft Thomas' sehr wahrscheinlich mit dadurch bestimmt wird, daß die Arbeiterpartei den größten Einfluß auf die Stellung und Behandlung der überwiegenden Arbeitermasse behalten will, die in der Kriegsindustrie beschäftigt ist. Kehliche Erwägungen dürften auch bei dem Eintritt mehrerer englischer Arbeiterführer in das Kabinett mitgespielt haben. Auf alle Fälle bezeugt die Teilnahme von Sozialisten an der Regierung deutlich das Wachsen der Bedeutung der Arbeiterbewegung für die Staaten.

Der Grundzug der modernen Arbeiterbewegung ist und bleibt aber ein internationaler, friedlicher. Das ist unzweifelhaft vor dem Krieg befestigt worden und tritt jetzt nach so langer schreckensvoller Kriegsbauer mehr und mehr wieder hervor.

Allen Völkern muß sich, je ernster und verantwortungsvoller sie geartet sind, schließlich doch um so stärker, das Bestreben aufdrängen, dem Krieg ein Ende zu machen. Wenn nun aber die Regierungen, auf die es zuletzt ankommt, den Frieden herbeiführen wollen und in den Parteien und Schichten, auf die sie sich vor dem Kriege immer gestützt haben, Widerstände aller Art — zunächst durch das Aufstellen unmöglich zu erfüllender Forderungen — finden, muß ihnen das nicht von selbst der Gedanke kommen, die innere Friedenstendenz des Sozialismus zum Verbündeten zu machen?

So erscheint es wahrscheinlich, daß die Anbahnung des Friedens nicht ohne die Inanspruchnahme der internationalen zustände kommen dürfte, die trotz aller Kriegsbürden und Kriegsentgehnungen doch mehr Friedensgeist in sich trägt als andere geistige Mächte. Daß aber eine solche Mächterweiterung der Arbeiterbewegung ihren Segnern schon auch wegen der unausbleiblichen innerpolitischen und wirtschaftlichen Folgen unheimlich sein muß, ist selbstverständlich. Dies dürfte jene Anstrengungen einer Presse, die stets antijohannisch war, vollkommen erklären. Es sollte aber auch ein Fingerzeig für diejenigen sein, denen der Frieden und die wachsende Macht der Arbeiterklasse kein drohender Schreck, sondern ein erstrebenswertes Ziel sind.

Zur Nachwahl in Spandau-Osthavelland.

Fortschrittliche Blätter bringen eine Notiz, in der darauf hingewiesen wird, daß durch die Aufstellung Wehrings als Reichstagskandidaten mit einem burgfriedlichen Verlauf der Nachwahl nicht mehr gerechnet werden dürfe. Es stehe bereits fest, daß man in fortschrittlichen Kreisen die Kandidatur Wehrings nicht als eine Kandidatur der eigentlichen sozialdemokratischen Partei ansehe, weshalb man die Hände nicht in den Schoß legen werde. Eine Vereinbarung unter den bürgerlichen Parteien zur Aufstellung einer Kandidatur sei noch nicht erfolgt.

Zehn verlorene Schlachten.

In der „Vossischen Zeitung“ hat Georg Bernbard das Verdict abgegeben, die Erklärung Bethmanns über Belgien am 4. August sei gleichbedeutend mit zehn verlorenen Schlachten. Seitdem ist Herr Bernbard mehr denn je für die Alldeutschen eine Autorität, und sein Wort macht durch ihre ganze Presse die Runde. Die Schlussfolgerung, daß ein Mann, der dem Reich zehn Schlachten verloren hat, nicht im Amte bleiben kann, ergibt sich von selbst. Sie wird aber von den „Berliner Neuesten Nachrichten“ ausdrücklich gezogen, indem sie an den Reichskanzler die Frage stellen:

Wird er sich als Patriot die Frage vorlegen: Ob er, belastet mit dieser unerhörten schweren diplomatischen Hypothese, mit Wortteil des Reiches Geschäfte führen könne, wenn wir uns ernsthaften Friedensunterhandlungen nähern? Ein in Auffassung und Ausdruck in bedeutender Stunde irrender Kanzler oder die dauernde Sicherheit des deutschen Volkes — es kann für den Herrn Reichskanzler als Patriot kein Zweifel sein: Welche Bagatelle schwerer wiegt.

Wir haben demnach einen der „Sicherheit des deutschen Volkes“ gefährlichen Reichskanzler. Wir wissen allerdings von seinen verlorenen Schlachten als von denen, die die Alldeutschen gegen den vernünftigen Zug in der Politik des Reichskanzlers geführt haben, und wir können uns nicht der Meinung anschließen, daß die Sicherheit des deutschen Volkes besser gewährleistet wäre, wenn ein Mann nach dem Herzen der „Berl. Neuesten Nachrichten“ das Staatsfeind führte.

Der § 14 regiert weiter. Durch kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14 ist in Oesterreich — am Tage der Königskrönung und des Verfassungstages in Ungarn — ein halbjähriges Budgetprobierforum eingeführt, d. h. die Regierung zur Weitererhebung der Steuern und zur Leistung der Staatsausgaben ermächtigt, die Gültigkeit der Handelskammermandate, aber auch die Befreiung der Geschworenengerichte um ein Jahr verlängert worden.

Letzte Nachrichten.

Der New Yorker Eisenbahnstreik.

Amsterdam, 3. Januar. (Z. N.) Aus New York wird der „Times“ gemeldet, daß die Konferenz zwischen Eisenbahndirektionen und Vertretern der Organisationen des Eisenbahnpersonals auseinandergegangen ist, ohne sich über die Normallohne geeinigt zu haben, welche Geltung haben sollten, bis der Hohe Gerichtshof sein Urteil über die verfassungsmäßige Gültigkeit des Adamsches Gesetzes gesprochen hat. Die Arbeiter verlangen vom 1. Januar ab Löhne, als sei das Adamsches Gesetz wirklich als nicht verfassungswidrig erklärt worden. Ein Streik sei, sagt das Blatt, nicht wahrscheinlich, da die Eisenbahner befürchten, daß der Kongreß ein Gesetz annehmen wird, welches der Streikwaffe völlig ihre Schärfe nimmt.

Rasputin.

Amsterdam, 3. Januar. (Z. N.) Ueber die Ermordung des russischen Königs Rasputin vernimmt „Daily Chronicle“ noch aus Petersburg, daß Rasputin im Garten eines Hauses am Nikolaus-Platz ermordet wurde, der dem Fürsten Jussepow gehört. Am Sonnabendmorgen hätte ein Polizeibeamter Schüsse und Schreie; er stellte Leute zur Rede, die aus dem Garten kamen, konnte aber von diesen nichts Aufklärung erfahren. Später wurde die Leiche, eingewickelt in einen Feldmantel, in ein Automobil gebracht, das von zwei jungen Leuten aus den höchsten Kreisen Petersburgs gelenkt wurde. Das Automobil brachte die Leiche nach der Remonstration. Es hat den Anschein, als ob eine romantische Verschwörung bestanden hat. Es soll unter den Aristokraten gewürfelt worden sein, wer die Tat zu vollbringen habe.

Unfall an der Weiskener Weiskener.

Köthen, 3. Januar. In dem benachbarten Weiskener an der Weiskener fand heute nachmittag die Fahrgast etwa 20 Personen, meist Frauen und Kinder, sowie der Herrmann erstran, zwei Kinder wurden gerettet.

Gewerkschaftliches.

Die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter Arbeiter.

Bei dem jetzigen Mangel an männlichen Arbeitskräften begünstigt die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter Arbeiter keinen großen Schwierigkeiten. Sie könnte erst zu einem Problem werden, wenn bei der Zurückkehr der Arbeiter aus dem Wehrdienst der Arbeitsmarkt mit männlichen Arbeitskräften überflutet wird. Von der Gestaltung des Arbeitsmarktes, von der Wiederbeschaffung der Industrie wird es dann abhängen, ob der Unternehmer große Auswahl zwischen vollwertigen Arbeitskräften und durch Kriegsverletzungen beschränkten erwerbsfähigen Arbeitern hat. Wenn jetzt noch so mancher Unternehmer auch aus einem gewissen patriotischen Pflichtgefühl heraus sich verpflichtet fühlt, den früher bei ihm beschäftigt gewesen, nunmehr kriegsbeschädigten Arbeiter einzustellen, so ist allerdings damit zu rechnen, daß dieses Pflichtgefühl mit der Zeit stark erkalte und er daher bei genügender Auswahl von Arbeitskräften den vollwertigen Arbeiter bevorzugt. Der kriegsbeschädigte hätte somit nach seiner aussonderten Tätigkeit als Vaterlandsverteidiger das Gespenst der Arbeitslosigkeit im Nacken. Hier vorbeugend zu wirken, ist allgemeine Pflicht.

Selbst in bürgerlichen Kreisen hat man sich daher schon mit diesem Problem beschäftigt. So veröffentlichte in der „Täglichen Rundschau“ ein bekannter Jurist eine Reihe von Vorschlägen, wonach mindestens die Aktiengesellschaften, aber auch sonstige Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden sollen, ihre kriegsbeschädigten Arbeiter zu einem von einer unparteiischen Instanz festgesetzten Arbeitslohn wieder einzustellen. Dieser Vorschlag hat in Unternehmerkreisen manchen Widerspruch wachgerufen. So meinte z. B. der „Konfektionär“, daß vorläufig wenigstens keine ausreichenden Gründe zu einem derartigen Vorgehen vorlägen. Wenn frühere Arbeiter, die jetzt kriegsbeschädigt seien, in den alten Betrieben nicht wieder eingestellt würden, so habe das vielfach seinen Grund in der durch Rohstoffbeschlagnahme usw. bedingten schlechten Arbeitsgelegenheit. Es könne ohne weiteres vorausgesetzt werden, daß jeder Unternehmer seine früheren Angestellten und Arbeiter auch dann bereit sein wird wieder einzustellen, wenn selbst deren Arbeiterschaft infolge Kriegsschädigung vermindert sei. Als bedauerlicher Ausnahmefall könnte es daher nur bezeichnet werden, wenn ein Unternehmer die Wiedereinstellung eines kriegsbeschädigten grundsätzlich verweigert, mit der Begründung, daß er nur ganze Menschen gebrauchen könne.

So ganz selbstverständlich will uns das nicht scheinen, namentlich nicht für die Zukunft, für die Friedenszeit. Die Gewerkschaften haben daher diesem Problem für die Wiedereinstellung und besonders auch über die angemessene Entlohnung der kriegsbeschädigten längst ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Und in vielen Gewerben ist es denn auch schon zu Vereinbarungen darüber zwischen Unternehmerverband und Arbeiterorganisation gekommen. Eine paritätisch von Unternehmer- und Arbeitervertretern zusammengesetzte Kommission entscheidet im Streitfälle über den dem kriegsbeschädigten zu gewährenden Lohn. Ob auch noch ein Eingreifen der Gesetzgebung in gleicher Art notwendig werden wird, hängt von der Gestaltung der Dinge in der späteren Praxis ab. Jedenfalls muß die moralische Verpflichtung allgemein anerkannt werden, den für die Verteidigung des Vaterlandes körperlich und gesundheitlich Geschädigten vor Lohnmangel und Arbeitslosigkeit zu schützen, damit er nicht etwa der öffentlichen Wohltätigkeit oder Armenpflege anheimfällt. Was die Gewerkschaften in dieser Beziehung vorbringen konnten, haben sie bereits getan. Sollten ihre Maßnahmen und ihre Kräfte dazu nicht ausreichen, so dürfte wohl von der Gesetzgebung erwartet werden, daß sie hier helfend eingreift.

Deutsches Reich.

Das Ueberragen der weiblichen Arbeitskraft.

Zur Monat Oktober hat die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte beträchtlich zugenommen. Zum Teil dürfte das auf den Abgang männlicher Arbeitskräfte durch Einberufungen, andererseits jedoch auch auf den erweiterten weiblichen Arbeitsbereich zurückzuführen sein. Nach den „Blättern für das Armenwesen“ in Hamburg ist dort im November die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte über die der in einem Arbeitsverhältnis stehenden männlichen Personen hinausgewachsen; es waren rund 6000 Mädchen und Frauen mehr beschäftigt als männliche Arbeitskräfte. Das Handelsgewerbe allein hat im November 2000 weibliche Arbeitskräfte mehr eingestellt als abgestoßen. Einen beträchtlichen Zuwachs an erwerbstätigen Frauen und Mädchen verzeichnen nach folgende Gruppen: Nahrungs- und Genussmittel, Bekleidung und Reinigung, Vererbergung und Erziehung, sowie häusliche Dienstleistungen. Mit Ausnahme der letzten Gruppen hat die Zahl der männlichen Arbeitskräfte in den genannten Gewerbebezirken abgenommen, außerdem im Baugewerbe. Die Veränderung in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft wird sich mit dem Wirksamwerden des Jugendbeschäftigungsgesetzes nach der gleichen Richtung und zwar vielleicht in noch stärkerem Tempo, vollziehen, ohne daß die weibliche Arbeitskraft den Zwangsbestimmungen des Gesetzes unterworfen würde. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem die Entlastung der einfachen Lebenshaltung, wirken ohne gesetzlichen Zwang stark genug, um alle frei werdenden Arbeitsstellen durch weibliche Arbeitskräfte zu füllen.

Die Entwicklung der Verhältnisse am Arbeitsmarkt beansprucht in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der Gewerkschaften. Das Ueberragen der weiblichen Arbeitskraft in einzelnen Berufsgruppen erhöht die Gefahr, daß das allgemeine Lohnniveau herabgezogen wird. In diesem Umfange liegen bedenkliche soziale Gefahren, die besonders nach Beendigung des Krieges und dem Zurückfallen der männlichen Arbeitskräfte große Bedeutung erlangen könnten. Die beste Gegenwirkung wäre eine möglichst restlose Einbeziehung der weiblichen Arbeitskräfte in die gewerkschaftliche Organisation. Deren Wirksamkeit sollte daher nirgends gestört, sondern nach Kräften gefördert werden. Gibt man jetzt der Leitung der Unternehmer, die Arbeitskosten zu ermäßigen, zu großen Spielraum, dann werden dadurch unabwendbar die Bedingungen für spätere wirtschaftliche Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit geschaffen. Darum liegt es im Allgemeininteresse, der gewerkschaftlichen Verarbeitung keinerlei Hindernisse zu bereiten. Die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst sollten sich an die Aufgabenstellungen, wenn sie den Anschluß an die zünftige Organisation verweigern; viele Frauen mögen denken, das gelte nicht für sie, weil sie noch Heimkehr ihrer Männer das Arbeitsverhältnis nicht fortzusetzen gedenken. Solche Erwägungen sind durchaus falsch; einmal weiß man noch nicht, wie sich die Dinge nach gestalten werden, und die Frauen, die so denken und danach handeln, erweisen sich und ihren Männern den allerhöchsten Dienst, denn sie helfen ja die Arbeitsverhältnisse verschlechtern, die ihre Männer später vorfinden. Es gibt keinen Grund für keine Arbeiterin, deres rechtzeitigen Komme, wenn sie sich der Gewerkschaft nicht anschließt.

Aus der Partei.

Reichskonferenz der Parteioptionen.

Der Parteivorstand schreibt und: In einem Rundschreiben wird von einigen Parteigenossen zu einer am 7. Januar tagenden Reichskonferenz, der auf dem Standpunkt der Parteioptionen stehenden sozialdemokratischen Organisationen und Parteigenossen eingeladen. Nach dem Rundschreiben sind teilnahmeberechtigt die Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft und der Genosse Rühle (bei keiner Fraktion); ferner Delegierte der Wahlkreisorganisationen, die sich auf den Boden der Opposition stellen. Den oppositionellen Genossen in den übrigen Wahlkreisen wird empfohlen, sich über gemeinschaftliche Delegation zu verständigen. Die Konferenz soll sich mit der Taktik der oppositionellen Abgeordneten im Reichstag und mit Organisationsfragen beschäftigen.

Dem gegenüber müssen wir erklären, daß die Veranstaltung einer solchen Konferenz im Gegensatz steht zum Organisationsstatut der Gesamtpartei und mit der organisatorischen Einheit der Partei unvereinbar ist. Die Berufung von Konferenzen der Parteioptionen kann nur durch die im Organisationsstatut bezeichneten Körperschaften erfolgen. Hier wird von unberufenen Parteigenossen versucht, Parteioptionen und deren Mittel in den Dienst einer Sondergruppe zu stellen. Wir raten den Parteioptionen eindringlichst, dieses parteierstörende Treiben nicht zu unterstützen.

Aus Industrie und Handel.

Einschränkung der Tabakindustrie.

Amlich wird gemeldet: Durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 sind die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohstoff ergänzt worden. Es ist bestimmt worden, daß von den Zigaretten und von Rauchtobak eine bestimmte Menge, beim Rauchtobak und bei den billigen Zigaretten 60 vom Hundert zur Verfügung der deutschen Zentralfür Kriegslieferung von Tabakerzeugnissen, sich binden in Weiß, zu halten sind. Durch diese Vorschrift ist der bisher bestehende tatsächliche Zustand lediglich aufrechterhalten worden. Für die Zeit vom 1. Februar 1917 ab tritt ferner eine wächtige Einschränkung der Herstellung von Zigaretten, Rau- und Schnupftobak sowie von Rauchtobak ein. Für die Herstellung von Zigaretten, Rau- und Schnupftobak wird die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1916 zu Grunde gelegt; bei Rauchtobak tritt eine Verlesung des gegenwärtigen Standes der Verarbeitung um 10 vom Hundert ein. Die Tabakindustrie bleibt damit noch über dem Friedensstande. Zigaretten werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen; eine Beschlagnahme der Tabakerzeugnisse ist nicht erfolgt. Im Kleinverkauf wird von der Maßnahme kaum etwas zu spüren sein.

Verstörungen im rumänischen Petroleumrevier.

Eine anschauliche Schilderung von den Verstörungen, die russische und englische Ingenieure und Offiziere verübt haben, entwerfen die „Mensch. R. Nachrichten“:

Der Wert der verunsteteten oberirdischen Anlagen allein beträgt über 200 Mill. Frank, dazu kommt der Produktionsausfall und die nicht zu berechnenden Kosten der Wiederinstandsetzung der vorläufig verunsteteten unterirdischen Anlagen. Von den Anlagen über Tag sind die 15 Meter hohen Holztürme über den Bohrlochern zum großen Teil abgebrannt oder angelegt, jedenfalls sämtlich unbrauchbar gemacht, nur die eisernen Türme der amerikanischen Firmen mussten unbeschädigt stehen bleiben, da zum Sprengen keine Zeit war. Alle Maschinenhäuser sind niedergebrannt, alle Krane und Maschinen zertrümmert, alle Deckschiffe sind angelegt, aber nur sehr wenige Tanks sind explodiert. Die unterirdischen Anlagen sind, soweit die Engländer sie erreichen konnten, für Wochen nicht betriebsfähig; es ist dort alles verunstet, was zerstört werden konnte. Die Verunstetung ist nicht nur sehr schmerzhaft, sondern geradezu raffiniert erfolgt. Die Quellen, durch Bohrlocher und Röhre von 40 Zentimeter Breite gefast, sind 630-800 Meter tief und werden nach oben durch Deckel und Ventile abgeschlossen, um zu verhindern, daß bei Eruptionen das Öl verloren geht. Die Verunstetung ist nun in der Weise erfolgt, daß zunächst die Turbellager und Deckel, die Ventile und Verschlässe über den Bohrlochern und Förderungsanlagen entfernt und berygraben wurden, dann wurden die Bohrlocher vermagelt, d. h. zahllose Bündel von etwa 80 Zentimeter langen Eisenstangen wurden hineingeworfen, zwischen denen niemals ein neuer Bohrer fassen kann und die herauszubringen unendliche Arbeit erfordert, weil man stets nur einzelne Stäbe von 80 Zentimeter Länge herauszieht. Eine weniger raffinierte Art der Störung ist angewandt, indem 10 Meter Röhre, oben und unten mit Holzstopfen verklebt, in die Bohrlocher verankert wurden. Hier ist die Betriebsaufnahme leichter, so lange die Quellen noch erumpieren; da man durch die Stopfen hindurchbohren kann. Aber auch dies wußte der Engländer häufig zu erschweren durch das Versenken von Steinmehl in dem Bohrlöcher. Mit dem Gewinde nach unten, Schneide nach oben, verdringt der harte Stahl des Meißels jeden Bohrer. Eine ganz niederträchtige Art der Unbrauchmachung ist durch das Versenken der Petroleumkühlköpfe mit daranhängenden Teilen der Drabseile erfolgt, auch Schrauben, Nägel, Werkzeuge, kurz alles, was zur Hand war, ist in den Bohrlochern verschwunden.

Trotzdem wird die Hoffnung auf eine, wenn auch vorerst nur beschränkte Wiederaufnahme der Erdölgewinnung nicht aufgegeben. (2)

Die Diamantindustrie in Holland und Belgien.

Aus Amsterdam schreibt man uns: Die Generalversammlung des niederländischen Diamantarbeiterbundes war diesmal von einem besonderen Interesse. Die holländische Diamantindustrie, die im Anfang des Krieges völlig zerstört schien, hat sich ungemein erholt. Freilich ist das Gebelien der holländischen Diamantindustrie um den Preis einer völligen Abhängigkeit von England erlaubt worden. Ein von England im Juni verfühtes Ausfuhrverbot von rohem Diamant und das Verbot der Ausfuhr von geschliffenem Diamant aus Holland — dieses Verbot richtete sich gegen die Verarbeitung von Diamanten aus Südafrika — hätte die Industrie völlig stillgelegt, wenn nicht die Leitung des Diamantarbeiterbunds gemeinsam mit der Unternehmervereingung mit der englischen Regierung unterhandelt hätte. Der Vorsitzende des Bundes, Genosse Henri Polak, hat von dem Ergebnis dieser Verhandlungen mit Genugtuung gesprochen und erklärt, daß die offizielle Verbindung mit der englischen Regierung auch für die Zukunft von Wert sein werde.

Bei der Regelung konnten nur die Interessen der niederländischen Arbeiter berücksichtigt werden. Die Antwerpener Diamantarbeiter wurden das Opfer der englischen Sozialpolitik, die durch das Verbot, Rohmaterial nach Belgien zu bringen, tatsächlich gegen die Belgier gewüht und die Arbeitslosigkeit in dem Beruf allgemein gemacht hat. Die belgischen Diamantarbeiter waren darum über die Verpflichtungen, die der Allg. Diamantworkersbund eingegangen ist, in höchstem Grade verstimmt und schließlich sind die Beziehungen zwischen der holländischen und belgischen Organisation abgebrochen.

Wie sich die Verhältnisse der Industrie in der Zukunft gestalten werden, ist noch ungewiß und hängt namentlich von den Grundfragen der internationalen Handelspolitik nach dem Frieden ab. Auch ist in England das Verbot vorhanden, eine große Diamantindustrie zu schaffen. Von entscheidender Bedeutung ist die Frage, wem Südafrika in Zukunft gehören

wird. Polak sagte: „Schützt England es, denn liegt der Fall sehr einfach. Aber kommt es wieder in deutsche Hände, wo soll dann das Rohmaterial bleiben?“ Diese Frage könnte doch wohl nur beantwortet sein, wenn die niederländische Diamantindustrie ihrer notwendigen zeitlichen Abhängigkeit von England den Charakter einer internationalen Politik verleiten wollte. Belgien hat Genosse Polak die Frage aufgeworfen, ob sich die holländische Industrie nicht vom Einfluß der Großmächte freimachen könnte, besonders durch die Erweiterung der Diamantengewinnung auf Bornes, und er hat vorge schlagen, hierbei die Hilfe der Regierung zu gewinnen.

Aus dem Berliner Wirtschaftsleben.

Die Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft weist einen Verlust von 1.1 Mill. Mark aus, der aus dem Reservefonds gedeckt wird. Der Reservefonds steht mit nur noch 1 Million zu Buche.

Das glückliche Amerika. Nach der Exchange Telegraph Company betragen die Depositionen bei den amerikanischen Nationalbanken 16 Milliarden Dollar (nach Friedenskurs 67 Milliarden Mark), d. h. eine Milliarde mehr, als die Bestände der Ammissionsbanken Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Dänemarks, Hollands und Japans zusammengenommen.

Soziales.

Sozialbeamtinnen.

Es wurde bereits in mehreren Nummern (siehe „Vorwärts“ vom 12. und 13. Dezember 1916) hingewiesen auf die von Professor Schmittmann-Köln in der Zeitschrift des belgischen Roten Kreuzes erhobene Forderung des systematischen Einflusses der Frauen in das weite Gebiet der sozialen Arbeit. Dabei wurde von der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß nicht lediglich Pflegerinnen ausgebildet werden, sondern geschulte Kräfte auf dem ganzen Gebiet der Sozialpolitik. Die Erfahrungen des Krieges zwingen uns, die Sozialpolitik auszuweiten zu einer Bevölkerungssozialpolitik. Die Durchführung dieser Aufgabe aber wird unmöglich sein ohne die Zuhilfenahme der Frau in die soziale Arbeit. Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Bevölkerungssozialpolitik kann nämlich nur in beschränktem Maße durch Gesetzparagraphen erreicht werden. Es kommt hier vielmehr in erster Linie auf eine Erziehungsarbeit an. Tritt die geschulte Frau mit in die soziale Arbeit ein, so wird es ihr obliegen, durch Kleinarbeit, die bis in das Haus, in die Familie, in das Herz hineinwirkt, soziale Erziehungsarbeit zu leisten.

Seute haben die Frauen selbst da, wo sie im Dienst von Behörden und Wohlfahrtsorganen stehen, noch nicht immer alles das einbringen können, was uns die geschulte Frau zu bieten vermag. Es fehlt noch die gleichzeitige Bewertung hygienischer, sozialer und pädagogischer Fähigkeiten im Kampfe gegen die Volkschäden. Erst bei solcher Bewertung sind die Voraussetzungen für erzieherische Arbeit gegeben. In ihr besteht die Eigenart der Aufgabe der Sozialbeamtinnen. Sie darf deshalb nicht lediglich Pflegerin sein, muß vielmehr eine auf all den in Betracht kommenden Gebieten sozial durchaus geschulte Kraft sein. Eine Gemeindefürsorgerin, Säuglingspflegerin, Tuberkulosefürsorgerin oder gar Kreispflegerin wird ohne Kenntnis der sozialen Schäden und ihrer inneren letzten Zusammenhänge stets ihren Beruf verfehlen. Ohne diese Kenntnisse wird sie niemals befähigt sein, die Hauptfrage zu tun: Die Ursachen der gesundheitlichen Schäden zu bekämpfen, Schadenberätungsbeamtin zu werden.

Mit der Ausdehnung der Wohlfahrtsarbeiten des sozialen Rechtes und der staatlichen oder gemeindlichen Wohlfahrtspflege wächst das Einbringen freier Kräfte in das persönliche Leben des einzelnen der Familie, des Hauses; ein solches läßt sich aber nur dann realisieren, wenn seine kulturfördernde Wirkung außer aller Frage steht. Sozial ungeschulte Persönlichkeiten können diese Aufgabe unmöglich erfüllen. Die Behandlung der stark kranken, unter unbeschränkter, sich stets wiederholender Zeitarbeit leidenden Bevölkerung erfordert ein Maß an Kenntnis, das nur die sozial durch und durch geschulte Kraft aufbringen kann.

Auch die Fürsorgekraft auf einem Spezialgebiet, selbst die Krankenpflegerin, muß außer in der sozialen Hygiene, unterrichtet sein über die Grundzüge des sozialen Rechtes und der sozialen Praxis. Was soll z. B. eine Säuglingspflegerin, eine Jugendfürsorgerin ohne Kenntnis des Armenrechtes, des Vormundschaftswesens, der Waisenfürsorge. Was soll eine Wohnungsbeamtin, die nicht informiert ist über die Sozialversicherung, über die durch diese gebotenen Mittel zur Unterbringung von Invaliden, von chronisch Alkoholkranken und vor allem von Schwermühsüchtigen. Was soll eine Tuberkulosefürsorgerin, die keinen Bescheid weiß in der Vermittlung des Selbstversorgens, der Krankenhauspflege, der Invalidenrente; was soll eine Fabrikpflegerin, was eine Fürsorgerin für Heimarbeiterrinnen, ohne Kenntnis der Arbeiterbeschäftigungen. So liegen sich die Beispiele ins Endlose vermehren. Jede Fürsorgerin, die in sozialen Dingen keinen Bescheid weiß, kann ihren Zweck, ein Vermittlungsorgan zwischen Staat und Mensch darzustellen, nicht erfüllen.

Erlöshene Kriegswitwenrenten.

Nach § 30 Z. 1 des Militärhinterbliebenengesetzes erliht das Recht auf den Bezug des Witwen- und Waisengeldes und der Kriegsverpflegung mit dem Ablauf des Monats, in dem der Berechtigte sich verheiratet. Was für Folgen die Nichtigkeit der zweiten Ehe einer Kriegswitwe hat, ist nach dem Kommentar v. Dischhausen zu dieser Gesetzesbestimmung „rechtlich äußerst zweifelhaft“. Eine vor einiger Zeit zu § 549 R.-B.-O. (Auflösung der Witwe eines durch Unfall umgekommenen Arbeiters bei Wiederheirat) ergangenen Entscheidung des Reichsversicherungsamts behandelt diese Frage in einer zweifellos auch für § 30 Z. 1 des Militärhinterbliebenengesetzes zutreffenden Weise. Das Reichsversicherungsamt nimmt an, daß eine nach § 1326 BGB (wegen Doppelphe) für nichtig erklärte Ehe bis dahin „nur dem Schein nach gültig“ sei und die Nichtigkeit „von Anfang an bestanden habe“. Der Fall der Wiederverheiratung habe also nicht vorgelegen; die alten Rentenansprüche beständen vielmehr vom Tage ihres — nur nichtigen — Erlöschens an unbedändert fort. In entsprechender Anwendung dieser Rechtsgrundsätze dürfte auch das Erlöschen der Hinterbliebenenrenten im Falle des § 30 Z. 1 Militärhinterbliebenengesetzes bei nichtiger Ehe als nicht gegeben zu betrachten sein. Welcher Zeitpunkt für die Gewährung maßgebend ist, sagt die Verordnung nicht. Das Reichsversicherungsamt hat sich hierüber in zwei unersetzten Erträgen einander widersprechenden Entscheidungen geäußert. In der einen soll es, der Anspruch bänge davon ab, daß eine der Voraussetzungen des § 1 Nr. 1 während der Wochenzeit, das heißt offenbar innerhalb sechs Wochen nach der Niederkunft (vergleiche § 8 Ziffer 2 der Verordnung) erfüllt ist. In der anderen verneint es den Anspruch einer Witwe, deren Ehemann nach der Entbindung eingezogen ist, hält also den Zeitpunkt der Entbindung für maßgebend. Es dürfte richtig sein, im allgemeinen den Zeitpunkt der Entbindung entscheidend zu lassen, jedoch mit der Erweiterung, daß bei nachträglichen Eintritt der Voraussetzungen des § 1, Ziffer 1 (also besonders bei Entbindung des Mannes während der Wochenzeit) für die noch kommende Zeit die Wochenhilfe gewährt wird. Für die Frauen der kriegsbeschädigten ist die Frage unerheblich; ist zur Zeit der Entbindung von dem Mann noch keine Erwerbstätigkeit aufgenommen, so entfällt der Anspruch auf Wochenhilfe in vollem Umfang.

Weitererwähnen für das mittlere Norddeutsche die Freitagstr. 111, zeitweise allabendlich, jedoch vorwiegend früh, mit mehreren, besonders im Osten ziemlich starken Niederlagen.

Aus Groß-Berlin.

Die Verkehrsverdrösselung.

Der Berliner Magistrat hat im Einklang mit dem kürzlichen Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung an den Polizeipräsidenten von Berlin das dringende Ersuchen gerichtet, die Einschränkung der Straßenbahn-Fahrpläne den berechtigten Bedürfnissen des Nachtverkehrs anzupassen.

Die Empörung über die bürokratische Eisenbarkeit an dem Berliner Spätverkehr ist, wie ein Blick in die gesamte Tagespresse der Weltstadt zeigt, einmütig. Alle Blätter beklagen in einer Schreibweise, wie man sie in dieser Schärfe selten erlebt hat, daß sich die behördliche Verordnung unter keinen Umständen aufrecht erhalten läßt, es sei denn, daß man das gewerbliche Leben bis ins Mark treffen und verlegen wolle.

Zur Entlastung einer weltfremden Bürokratie hat man gefagt, der erste Tag des Inkrafttretens der Verkehrs-einschränkung sei nicht als typisch anzusehen, weil es sich um einen Feiertag handelte. Wie konnte man dann die Verordnung an einem Feiertag in Kraft treten lassen!

Im übrigen scheint man hinterher doch einzusehen, was man angerichtet hat. Die „zur Aufklärung und Beruhigung“ mitgeteilt wird, beobachten (!) „die zuständigen Stellen den Spätbetrieb und die Bedienung des nächtlichen Berufsverkehrs mit aller jetzt möglichen Sorgfalt“.

Lebensmittelmittelanträge an die Stadtverordneten-Versammlung.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion der Berliner Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten und heute zur Beratung stehenden Anträge für die Organisation der Lebensmittelversorgung haben folgenden Wortlaut:

„Zum Zweck der gleichmäßigen Versorgung mit Lebensmitteln in Stadt und Land ist geleglich festzulegen: 1. Alle Verbraucher, auch die Selbstversorger, haben nur auf die gleiche Menge Nahrungsmittel Anspruch.“

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, bei den zuständigen Reichs- und Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß ersich die Bestrebungen der Gemeindevverwaltung, durch den Ankauf einzelner Lebensmittel aus- hilfsweise den Bedürfnissen der Bevölkerung Genüge zu leisten, nicht durch Beschlagnahme der eingefangenen Waren leitens der zuständigen Reichsorganisation und der Zentraleinkaufsgesellschaft zwecks anderweitiger Verteilung bereitet werden, wiewohl die bestimmten Reichsstellen übertragene Fürsorge zwecks Lieferung von Nahrungsmitteln an die Verbraucher nicht zum Nachteil der großen Gemeinden dadurch berührt werden wird, daß den Gemeinden der Ankauf dieser Lebensmittel aufgegeben wird, ohne daß diese in der Lage sind, auf Grund der bestehenden Verhältnisse die Lösung dieser Aufgabe betreiben zu können.“

Justizrat Leonhard Friedmann gestorben.

In der Nacht zum 3. Januar ist das Mitglied des Vorstandes der Berliner Anwaltskammer Geheimrat Justizrat Leonhard Friedmann gestorben. Er gehörte sowohl was Charakter als auch juristisches Wissen anbelangt, zu den besten der deutschen Anwälte. Friedmanns Tätigkeit beschränkte sich fast ausschließlich auf das Gebiet der Strafverteidigung.

eine Verteidigung führte, gab es daher auch keine Sensationsprozesse, keine Zusammenstöße mit den Gerichten, keine unfaßliche Bloßstellung von Zeugen und manches andere nicht, das weder dem Ansehen der Justiz noch dem der Verteidigung dient.

Auch unserer Partei stand er stets bereitwilligst zur Verfügung. In den Landfriedensbruchprozessen, die sich an die Wahlrechtsdemonstrationen knüpften, und im Roabiter Anwaltsprozess vor dem Schwurgericht leistete er als Mitverteidiger der Angeklagten der Partei wertvolle Dienste.

Ein Landrat gegen die Hamster.

Der Landrat v. Schenck im Kreise Teltow wendet sich in einer sehr energiegelassen Weise gegen die städtischen Nahrungsmittelhamster.

Kürzlich ist an die Landbevölkerung der Ruf ergangen, für die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie Dyer zu bringen, Speck und Schmalz für die Hindenburgspende abzugeben. Heute wende ich mich vorzugsweise an die in städtischen Verhältnissen lebende Bevölkerung.

Berliner Lebensmittelnachrichten.

Der Magistrat Berlin wird einen größeren Posten Kunstbrot, Speisefirup und Rübensaft von Mitte Januar ab auf Juderkorten zur Verteilung bringen, und zwar so, daß statt 1/4 Pfund Zucker 2 Pfund eines dieser Nahrungsmittel gegeben werden.

Es wird erwartet, daß nur begrenzte Mengen zur Verfügung stehen, daß die besorgungslosigsten Familien den Vorzug der schwerarbeitenden und munderbittelten Bevölkerung überlassen.

Keine Spekulation durch die Post!

Seit einiger Zeit ist in mehreren neutralen Ländern der Kurs des deutschen Geldes niedriger als der deutsche Einzahlungskurs für Postanweisungen nach diesen Ländern.

- 1. für den Verkehr aus und nach Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz der Reichsbetrag der Postanweisung auf eingeschriebenen Briefsendungen und der Reichsbetrag der Postaufträge auf 100 M. bezw. den Gegenwert von 100 M.
2. für den Verkehr nach Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und der Schweiz der Reichsbetrag der Postanweisung auf eingeschriebenen Briefsendungen und der Reichsbetrag der Postaufträge auf 100 M. bezw. den Gegenwert von 100 M.

Schweiz der Reichsbetrag des Inhalts der Briefe und der Pakete mit Wertangabe, die Banknoten, Auszahlungen, Schecks oder Wechsel enthalten, auf 500 M.

Die Beschränkung unter 2. gilt nicht für Wertbriefe und Wertpakete mit Banknoten usw., die von der Reichsbank und den zur Vermittlung des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln zugelassenen Personen und Firmen abgefandt werden.

Gegen den Preiswucher im Kohlenhandel richtet sich eine Verfügung des Handelsministers an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten in Potsdam. Es bestrebt, sagt der Minister, die Gefahr, daß besonders der Kleinhandel zu einer Preiserhöhung schreitet, die zu der Kohlenindustrie in keinem angemessenen Verhältnis steht.

Beschwerden über den Berliner Magistrat wegen ungerechtfertigter Steuerveranlagungen gehen und fortgehen aus dem Felde zu. Jetzt schreibt uns ein im Westen stehender Kanonier, der seit etwa einem halben Jahre draußen ist und in dieser Zeit ganze 103,30 M. Löhne erhalten hat, er sei zum Weihnachtsfest durch die Aufforderung überfordert worden, sofort seine Steuern für April-Dezember in Höhe von 142,80 M. zu zahlen.

Die Reichsbefehlshaberstelle weist erneut darauf hin, daß die Bekanntmachungen über die Bezugspflicht für Schutze und die Regelung des Altleiderhandels mit dem 27. Dezember 1916 in Kraft getreten sind. Jeder Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen ist strafbar.

Vorforderungen an Kriegsgefangene in Frankreich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Postkarten, Briefen und Paketen an die in der Persezone untergebrachten deutschen Kriegsgefangenen (d. h. wenn der Gefangene mitgeteilt hat, man möge ihm durch das Bureau des Renseignements (Nachweisedienst) des französischen Kriegsministeriums (Schreiben) in der Adresse die folgenden Angaben enthalten sein müssen: 1. Familienname und Vornamen, 2. Dienstgrad, 3. Regiment und Kompanie (die höheren Einheiten dürfen nicht angegeben werden).

Bei dieser Gelegenheit sei zugleich darauf hingewiesen, daß Kriegsgefangene, die zu Arbeitszwecken überwiesen sind, wiederholt verhaftet haben, verbotene Nachrichten nach ihrer Heimat zu senden. Sie bitten Mitbewohner, die Verwandte in Kriegsgefangenschaft haben, Briefe den Postsendungen (Ziebesgaben) an ihre Angehörigen beizugeben.

Türkische Sprachkurse. Die Deutsch-Türkische Vereinigung teilt uns mit, daß sie Mitte Januar wiederum türkische Sprachkurse eröffnen wird, zu denen Anmeldungen unter Angabe des Berufs schriftlich bis zum 7. Januar an die Geschäftsstelle, Berlin W. 33, Schöneberger Ufer 36, erbeten werden.

Das Ende der Hundesperre. Mit dem gestrigen Tage lief die Hundesperre für Groß-Berlin ab, und vom heutigen Donnerstag an dürfen die Hunde wieder ohne Maulkorb und ohne Unterlaufen. Die Hundesperre hat diesmal nicht weniger als acht Monate ununterbrochen gedauert.

Zu großer Lebensgefahr schwebten in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch Bewohner des Hauses Kasanienallee 27. Dort stand um 2 Uhr eine Wohnung im zweiten Stock in Flammen. Als die Löschtätigkeit erloschen, hatten sich zwar die Bewohner dieses Stockwerks bereits in Sicherheit bringen können, aus dem dritten und vierten Stock aber mußten acht Personen, meist Frauen und Kinder, durch die Feuerwehr gerettet werden.

Feuertwehrlente fanden Frau J. mit ihren fünf Kindern im Alter von einem bis vier Jahren in dem vollständig mit Gas gefüllten Zimmer beschüttert und nur noch schwache Lebenszeichen gebend auf. Die Samariter der Wehr stellten energische Wiederbelebungsvorkehrungen an, die auch nach längerem Bemühen bei allen 6 Personen von Erfolg gekrönt waren. Während die Mutter und die beiden älteren Kinder in der Wohnung verbleiben konnten, mußten die drei jüngsten Kinder nach dem Krankenbause Weiden gebracht werden. Es liegt ein Unglücksfall vor. Frau J., deren Mann im Felde steht und die seit längerer Zeit schwer nervenleidend ist, gab an, daß sie den Gashebel zu schließen vergessen habe.

Indefannte Leiche. Am 19. Dezember, nachmittags gegen 2 Uhr, wurde im Haus des Hauses Marusstr. 32 eine unbekannt, etwa 88-90 Jahre alte weibliche Person in hilflosem Zustande aufgefunden und nach dem Krankenbause am Friedrichshain übergeführt. Dort ist sie, ohne über ihre Person Aufschluß geben zu können, gestorben. Die Leiche wurde zum Schaubause gebracht. Die Leiche ist 1,54 Meter groß, unterleht, hat kurzgeschneidenes, dunkelblondes Haar und ein aufgedunsenes, erkornes Gesicht, großen Mund, aufgeworfene Lippen und lidenhafte Zähne. An der rechten Hand war der Zeigefinger und am linken Fuß die große Zehe erkorn. An der linken Zehe des rechten Fußes fehlt der Nagel. Bekleidet war die Unbekannte mit einem braunen, grau gestreiften Mäntel, brauner Bluse, schwarzem Oberrock und schwarzen, halben Schürschuhen. Nach der Beschaffenheit der Leiche und der Kleidung muß die Verstorbene längere Zeit obdachlos gewesen sein. Wer zur Feststellung der Personlichkeit Angaben machen kann, möge der Kriminalpolizei zu Nr. 2682 IV, 55. 16 Nachricht geben; auch nimmt jedes Polizeirevier Mitteilungen entgegen.

Eine ausgebreitete Verkehrshörung entstand am Mittwoch früh um 8 Uhr durch den Zusammenstoß zweier vollbesetzter Straßenbahnzüge in der Lindenstraße vor dem Kammergericht. Einem Anhänger der Linie 99 wurde die hintere Plattform vollständig abgerissen, wobei eine Menge Fenster Scheiben und von dem Triebwagen die vordere Plattform eingedrückt wurde. Die meisten Fahrgäste kamen mit dem Schrecken davon. Der Anhängerwagen rutschte auf den Schienen gehoben werden. Alle Linien, die in der Richtung nach Belle-Alliance-Platz, Hollmannstraße, Dönhofsplatz, Postfahnenstraße und Oranienplatz verkehren, blieben eine halbe Stunde auf beiden Gleisen, die gesperrt waren, liegen. Es wurden fünf Personen leicht verletzt.

Eine goldene Damenuhr ist Mittwoch früh gegen 7 1/2 Uhr auf dem Wege zur Schloßstrasse verloren worden. Abzugeben bei Gertrud Hf., Schloßstr. 50c, vorn IV.

Aus den Gemeinden.

Die Stadtverordnetenversammlung von Wilmerdorf verhandelte gestern über einen vom Magistrat vorgelegten Antrag, den Fonds zur Gewährung von Sonderunterstützungen an Kriegervfamilien um 500 000 M. aufzufüllen. Für den Fonds waren bisher 1 000 000 M. bewilligt worden. Bis Ende November 1916 wurden für Sonderunterstützungen 1 438 029 M. ausgegeben, wovon das Reich bisher 515 141 M. erstattet hat. Die Versammlung bewilligte den Betrag. Eingegangen ist ein gegen die Verkehrsbeschränkungen sich richtender Antrag von Stadtverordneten, der den Magistrat ersucht, Schritte beim Polizeipräsidenten in Berlin wegen Aufhebung der Verordnung zu tun, weil die Beschränkungen keine nennenswerte Elektrizitätsersparnis bringen, aber der Bevölkerung außerordentliche Erschwerungen auferlegen. Ein anderer Antrag von Stadtverordneten mündlich Schaffung einer mit Bürgern zu besetzenden Beschwerdestelle für Rahrgungsmittel. Ueber beide Anträge soll in der nächsten Sitzung verhandelt werden.

Neue Burschbestimmungen für Wilmerdorf. Der Magistrat macht bekannt, daß von jetzt an nur noch die Herstellung folgender Burscharten zugelassen ist:

1. Frische Butterschmalz mit Zusatz von Semmeln, Stöße oder Graupen sowie von Butter und Fleischbällchen;
 2. Fleischbällchen und Leberwurst (Einheitswurst), die unter städtischer Kontrolle hergestellt ist.
- Die in Nummer 1 genannte Wurst wird Fleischsalzenfrei, die unter 2 bezeichnete in doppelter Höhe der Fleischration abgegeben. Der Preis für die 1. Sorte beträgt 1 M. und der für die 2. Sorte 2,40 M. pro Pfund.

Aus Vorkenwerder.

Vor einigen Tagen brachten wir eine „Stadtbahn-geschichtliche“ Mitteilung, in der geschilbert wurde, wie unsere Hamster sich Hamstereiseln zu erhöhten Preisen aus Vorkenwerder beschafft haben. Eine nette Illustration zu dem Verhalten der dortigen Landwirte liefert der Gemeindevorsteher von Vorkenwerder durch folgende Veröffentlichung:

Der Kauf der Herrn Landrats für die Hindenburgspende hat bis jetzt nur geringen Erfolg gehabt. Es soll daher an die Befolgung dieses nochmals erinnert werden. Jeder, dem die Schlachtung eines Schweines gestattet wird, bezw. gestattet wurde, wird gebeten, von je 100 Pfund Schlachtgewicht 2 Pfund Speck oder Schmalz abzugeben. Nicht umsonst, sondern das Pfund Schmalz gegen Zahlung von 2,90 Mark das Pfund, geräucherter fetter Speck 2,70 Mark, geräucherter magerer Speck 2,90 Mark. Unentgeltliche Abgabe wird nicht zurückgewiesen. Ich bedauere, die Hausfleischenden an ihre vaterländische Pflicht erinnern zu müssen; einige unbedeutende Verweigerungen der Spenden bei Anträgen auf Schlachtgenehmigung in diesen Tagen zwingen mich aber dazu. In der nächsten Nummer des „Briefkasten-Voten“ werden die Namen derjenigen Einwohner, die die Genehmigung zur Hausfleischung erhalten haben, bekanntgegeben werden, ebenso diejenigen, die dem Kauf der Hindenburgspende gefolgt sind. Bei künftigen Anträgen auf Schlachtgenehmigung wird jeder gefragt, was er für Hindenburg spenden will.

Fleisch scheint also noch genügend vorhanden zu sein, aber es ist nicht immer leicht für Schwerarbeiter zu den festgesetzten Preisen herauszuholen.

Neuanmeldungen für den Bierbezug in Reußhain. Aus Anlaß mehrfacher Beschwerden soll eine Neu-Auflösung der Bierkundenlisten erfolgen. Die Inhaber der Reußhainer Bierkarten haben sich daher bis Sonntag, den 7. Januar, bei einem Bierhändler zur Eintragung in die Kundenliste neuanzumelden und dazu den Abschnitt 20 der neuen, vom 1. Januar 1917 ab gültigen Bierkarte abzugeben. Bei der Anmeldung hat der Bierhändler die ihm vorgelegten Bierkarten mit seinem Firmenstempel zu versehen oder eine Bescheinigung über die Anmeldung auszubringen. Auch die städtischen Verkaufsstellen nehmen Anmeldungen entgegen.

Die Schöneberger Sparkasse im Jahre 1916. Die Einlagen bei der Sparkasse der Stadt Schöneberg haben am 16. Dezember 1916 den Betrag von 76 773 880 M. erreicht; hierzu treten die den Sparern gutgeschrieben worden für das Jahr 1916 mit 2 453 463 Mark, so daß sich der Einlagenbestand Mitte Dezember 1916 insgesamt auf 79 227 343 M. beläuft. Gegen den Bestand vom Dezember 1915 von 66 198 829 M. ist somit ein Zuwachs von 13 028 514 M. eingetreten. Es ist dies der größte Zuwachs, den die Sparkasse seit ihrem Bestehen (sie wurde im Jahre 1899 eröffnet) zu verzeichnen hat. Die Zahl der Sparkassen ist im Jahre 1916 von 131 292 auf 138 879 gestiegen, hat sich also um 7087 vermehrt.

Magermilchbezug in Schöneberg. Die Anmeldezahlen für den Magermilchbezug für Kinder von 6-10 Jahren liegen in den

Bezirkskommissionen bis zum morgigen Freitag in Empfang genommen werden. Das Alter der in Betracht kommenden Kinder ist durch amtliche Urkunden nachzuweisen.

Gänselotterie in Steglitz. Heute vormittag von 9-1 Uhr verkauft die Gemeinde Steglitz 7 sieben Gänse zum Wundpreise von 3,10 M. Berechtigigt zum Kauf je einer Gans sind die Inhaber der grünen Lebensmittelkarten Nr. 335, 1535, 2535 und so fort bis 7535.

Gemeinbewahl in Britz. Für die dritte Abtheilung findet Sonntag, den 7. Januar 1917 von 12-3 Uhr mittags in der Turnhalle der II. Gemeindegemeinschaft, Werderstr. 24, die Gemeinbewahl statt. Kandidaten sind, für die Verhinderungswahl: Kassenangehelfter Otto Witte, für die Ernennungswahl: Kassenangehelfter Wilhelm Dutenschön. Da die Wahlzeit nur zwei Stunden beträgt, ist frühzeitiges Erscheinen der Wahlberechtigten notwendig. Die Kandidaten sind in vorstehender Reihenfolge zu nennen.

Sozialdemokratischer Zentralwahlverein für Teltow-Beeskow, Ortsverein Britz-Buckow.

Gerichtszeitung.

Ein Recht auf Ueberstunden beanspruchte der Maschinist L. in einer Klage vor dem Gewerbegericht. Er war in der elektrischen Zentrale der Firma August Scherl beschäftigt und fühlte sich dadurch benachteiligt, daß ihm keine Nachtwachen übertragen worden sind. Er behauptet, es sei mit ihm vereinbart worden, daß er in gewissen Zeitabschnitten Nachtwachen gegen besondere Vergütung zu leisten habe. Da er keine Nachtwachen bekomme, so beantragt er Schadenersatz für den ihm dadurch entgangenen Verdienst. Der Vertreter der Firma bestritt, daß die regelmäßige Leistung von Nachtwachen mit dem Kläger vereinbart worden sei. Dieser konnte sich auch nur auf Versicherungen anderer Kollegen berufen, welche angeben, die regelmäßige Leistung von Nachtwachen mit der Firma vereinbart zu haben. — Das Gericht wies den Kläger ab, weil er den Beweis dafür, daß er ein Recht auf Ueberstunden habe, schuldig gelassen ist.

Verweigerung der vertraglichen Lohnerhöhung.

Die Apparate-Industrie-Aktiengesellschaft hatte für die Herstellung von Reflektor-Glühlampen einen Vorarbeiter durch schriftlichen Vertrag, der auf sechs Monate lautet, engagiert zu einem Wochenlohn von 50 M., der sich nach drei Monaten auf 60 M. erhöhen sollte. Ferner enthielt der Vertrag einen Vorbehalt, welcher besagt, daß, wenn die Apparate-Industrie-A. G. durch irgendwelche Umstände veranlaßt sein sollte, den Vorarbeiter in einem anderen Betriebe, etwa der Sanitor G. m. b. H. zu beschäftigen, dieselben Arbeitsbedingungen gelten sollten, die mit der Apparate-Industrie-A. G. vereinbart waren. — Die Anführung der Sanitor G. m. b. H. wird dadurch verständlich, daß deren Geschäftsführer zugleich Direktor der Apparate-Industrie-A. G. war, also beide Firmen unter derselben Leitung standen.

Nachdem der Vorarbeiter sechs Wochen in der Apparate-Industrie-A. G. gearbeitet hatte, trat die in dem angeführten Vertragspassus erwähnten Umstände ein. Der Vorarbeiter erhielt die Weisung, von nun ab in der Sanitor G. m. b. H. zu arbeiten, was er auch tat. Als die ersten drei Monate des Arbeitsvertrages abgelaufen waren, erhob der Vorarbeiter mündlich Anspruch auf die ihm durch den Vertrag zugesicherte Lohnerhöhung von 50 auf 60 M. Die wurde ihm jedoch verweigert. Auch erneute Vorstellungen des Vorarbeiters hatten keinen Erfolg. Deshalb verklagte er den Direktor Korden, der als Leiter bei der Firma in Frage kommt, auf Zahlung der Lohnerhöhung.

Als dem Direktor die Klage zugestellt wurde, machte er dem Vorarbeiter wegen der Lohnerhöhung Vorwürfe. Dieser verteidigte sich dagegen unter Hinweis auf seine Vertragsrechte. Diese Auseinandersetzung endete damit, daß der Direktor den Vorarbeiter für einlassend erklärte und ihn kategorisch aufforderte, sofort die Fabrik zu verlassen.

Darauf klagte dann der Vorarbeiter beim Gewerbegericht gegen die Sanitor G. m. b. H. auf Zahlung der vertraglichen Lohnerhöhung bis zum Tage der Entlassung und Schadenersatz für die Zeit der Arbeitslosigkeit nach der vertragswidrigen Entlassung, sowie Zahlung einer im Vertrage für gewisse Leistungen ausbedungenen Prämie. Im ganzen forderte der Kläger 818 M.

Direktor Korden vertrat vor dem Gewerbegericht den Standpunkt, daß der Vertrag, den der Kläger mit der Apparate-Industrie-A. G. abgeschlossen hat, die Sanitor G. m. b. H. gar nichts angehe, diese also dem Kläger gegenüber keine vertraglichen Verpflichtungen habe. Uebrigens sei die sofortige Entlassung des Klägers berechtigt, weil er bei der Auseinandersetzung mit dem Direktor diesen so angegriffen habe, daß dadurch „die Autorität des Direktors gegenüber den Arbeitern“ verletzt worden sei.

Das Gericht kam zu dem Urteil, daß die Forderung des Klägers — mit Ausnahme der Prämie, wofür die Voraussetzung nicht gegeben sei — berechtigt ist, denn wenn der Vertrag nach Treu und Glauben ausgelegt wird, müßte der Kläger annehmen, daß er bei der Sanitor G. m. b. H. die derselben Geschäftsleitung unterliegt wie die Apparate-Industrie-A. G. auch die Lohnerhöhung auf 60 M. und die Innehaltung der Vertragsdauer zu beanspruchen hat. Ein Grund, der die Befugnis zur sofortigen Entlassung des Klägers berechtigt hätte, lag, wie die Beweisnahme ergeben hat, nicht vor. — Die Beklagte hat dem Kläger 263 M. zu zahlen.

Aus aller Welt.

Menschen, die nichts vom Weltkrieg erfahren.

Im „Manchester Guardian“ erzählt Georg Marston, einer der Teilnehmer an Shackletons Südpolexpedition: Wir verließen London, als der Ausbruch des Krieges bevorstand. Als wir von Süd-Georgien abfuhren, hörten wir noch vom Fosse Belgiens und vom Einfall der Deutschen in Frankreich. Die Schlacht an der Marne war vorbei. Und darauf fiel für uns der Vorhang. Die weißen Länder des Südens riefen uns, aber die Natur zerschlug unsere Pläne. Unser Schiff wurde zertrümmert, unsere ganze Ausrüstung ging verloren, und endlich erreichten wir in unseren offenen Booten Land, wo wir 4 1/2 Monate in Rufe und Beschwerlichkeiten verbrachten. Als wir endlich wieder mit der Außenwelt in Berührung kamen, waren wir wie betäubt von den entsetzlichen Ereignissen, die wir zu hören bekamen. Es war uns, als ob die ganze Welt wahnwitzig geworden wäre und wir die einzigen normalen Menschen wären. Wir waren vielleicht die einzigen Menschen in der Welt, die nichts von alledem gehört hatten, was in diesen paar Jahren vorgegangen war. Wir hatten wie Naturmenschen gelebt, die unaußersichtlich um die Erhaltung ihres Lebens rangen. Politik und die zahllosen kleinen Kisten der Kultur waren für uns Dinge aus längst vergangenen Zeiten. Die Tatsache, daß Nationen um ihre Existenz kämpften, war für uns ein dunkler Begriff. Unser Kampf mit der Natur hatte uns wieder den beschränkten Blick gegeben, den unsere Vorfahren besaßen. Während die Zivilisation allmählich gelebt hatte, die Ereignisse aus dem furchterlichsten Krieg der Weltgeschichte als etwas Selbstverständliches anzusehen, wurden unsere Begriffe auf einen immer engeren Kreis zusammengezogen.

Im Nebel aufgelaufen. Neuter meldet: Der Dampfer „Rekorian“ (7000 Tonnen) von der Seehafenlinie ist in dichtem Nebel aufgelaufen und gänzlich verloren.

Englischer Dampfer gestraubt. London, 1. Januar. Aus Baltimore bei Cork wird gemeldet, daß der britische Dampfer „Maudra“ am Freitag gestrandet und völlig verloren ist. Das Schiff war 1899 in Glasgow gebaut und hielt 2244 Tonnen.

Parteiveranstaltungen.

Parteiabend, Parteigenossen, „Vorwärts“-Leser! Wer gegen den „Vorwärts“-Boykott ist und es nicht mit seiner Ueberzeugung vereinbaren kann, die Organisation, die diesen beschlossen hat, weiter zu unterstützen, entrichte seine Parteibeiträge an den Kassierer

Richard Stern, Mariendorf, Strelitzstr. 8.

Vorsitzender des Ortsvereins Mariendorf ist der Genosse Paul Guzer, Dorfl. 19.

Der Kreisvorsitzende

J. L. Lurow, Groger, Bagels.

„Vorwärts“-Leser- und Diätetikerklub für Groß-Berlin. Sonntag, 8. Januar, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Lehrervereinsbundes“, Wilmersdorfer Str. 41: Versammlung. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Oberst: „Rückblick und Ausblick“. Alle Freunde des Vereins sind hierzu eingeladen. Eintritt nur Kartennachweis gestattet. Karten sind bei den Vorstandsmitgliedern zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet im Abonnement-Standort, 3. IV. Kolonnen, barrierefrei, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 8 Uhr statt. Ueber für den Briefkasten bestimmten Anträge ist ein Zuschuß und eine Zahl als Versicherung beizufügen. Persönliche Antworten werden nicht erteilt. Anträge, denen keine Abonnementzahlung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Sittige Anfragen tragen man in der Sprechstunde den Vertretern, Schriftstücken und dergleichen bringt man in die Sprechstunde mit.

B. H. 42. Wenn in Ihrem Verträge nicht die Klausel enthalten ist, daß die Kündigung des einen Partners gleichzeitig für den anderen verbindlich ist, ist der Zwangsverwalter mit der Jurisdiction der Kündigung im Recht. — **K. C. 12.** Wir sind der Ansicht, daß auch Ihre Familie noch Anspruch auf die Unterstüfung bis zum 15. Januar hat und würden Ihnen empfehlen, wegen der Verweigerung Bescheid beim Kreis-ausschuss des Reiches Niederbarnim in Berlin, Friedrichs-Karl-Überstr. 5, zu führen. — **G. H. 44.** Eine Bestrafung wird deswegen nicht erfolgen. Sie können aber zur Rückzahlung verpflichtet werden. — **G. H. 36.** Sie sind für die Zeit zur Zahlung der Gemeindefinanzbeiträge verpflichtet. — **Kämpel 135.** Bestrafung der Fänger untereinander ohne erhebliche Gebrauchshandlung der ganzen Hand; landwirthschaftlich. — **K. H. 50.** Sie müssen vor Einreichung der Klage bei dem zuständigen Gericht unter Vorlegung des Armenamtes Antrag auf Bestimmung eines Rechtsanwalts und unentgeltliche Vornahme der Rechtsakte stellen. Es wird Ihnen dann vom Gericht ein Rechtsanwalt zugewiesen. — **Witwe G. Münchener Str.** Sie hatten noch Anspruch auf die Unterstüfung bis zum 31. Dezember. — **Joachim 7.** Es werden für jedes Jahr, das der Versicherte bei Inkrafttreten des Gesetzes über 35 Jahre alt war, 40 Mark in Anrechnung gebracht. — **S. K.** Ihre Frau hätte noch Anspruch auf Unterstüfung bis zum 15. Januar. Wegen der Verweigerung wenden Sie sich beschwerdeführend an den Kreis-ausschuss des Reiches Teltow in Berlin, Dittlowsstr. 17/18. — **Kernmacher, 1.** Bis zum 31. Dezember. 2. Bei der Steuerklasse. — **G. 18.** Sie können die Unterstüfung nur bis zum 31. Dezember beantragen. — **H. 4.** Ja.

Verhand der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. Filiale Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Anstreicher **Reinhold Wengler** am 1. Januar 1917 verstorben ist. **Obre seinem Andenken!**
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 4. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, auf dem feldt. Kirchhof in Bismarckstr. 10/11. Die Ortsverwaltung.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzsenden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Sohnes, Schwieger-sohnes, Onkels, Schwagers und Onkels **Bernhard Löh** sage allen, die daran teilnahmen und ihm das letzte Geleit gaben, meinen herzlichsten Dank. Insbesondere gebührt dieser Dank der Geschäftsleitung „Vorwärts“, den werthen Angehörigen, Kollegen und Kollegen der Buchhandlung „Vorwärts“, den Kollegen des Transportarbeiter-Vereins und den Genossen des Wahlvereins Berlin III. Einmal Herr Roth meinen besten Dank für die schönen Worte am Sarge unseres lieben Entschlafenen. 1916
Frau Witwe Elise Löh nebet allen Verwandten.

Konsanggenossenschaft Berlin und Umgegend.
Am 30. Dezember 1916 ist der Lagerhalter unserer 76. Verkaufsstelle, Herr **Reinhold Schulz** verstorben. 104/16
Herr Schulz war uns ein eifriger und pflichterfüllter Mitarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Vorstand.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 4. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Gemeindefriedhof in Bohnsdorf statt.

Westmann's Trauermagazin
Größte Auswahl. Billigste Preise.
L. Mohrenstraße 37a (Kolonnen).
H. Or. Frankfurter Str. 115 (nahe Andrastr.).
Auswahlsendungen sofort. Amt Zentrum 790.
Sonntag 12-2 Uhr geöffnet.

Beerdigungsverein der Zimmerleute Groß-Berlins.
Am Montag, den 1. Januar, vormittags 10 Uhr, beerdigt infolge Bluterkrankung unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Fritz Gieche** Garnhofstr. 21.
Obre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 4. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Kirchhofes, Weihenfer, Rößstr. 128, aus statt. 16958
Der Vorstand.

Fredy Zigaretten
direkt in der Fabrik zu Fabrikpreisen
1000 St. 1a 14,—
1000 „ Fredy-Zigaretten 1b 20,50
1000 „ Harry Walden 3 25,—
1000 „ Deutscher Sieg 1d 41,50
Verkauf auch in kleinen Quanten direkt in der Zigarettenfabrik Fredy, Berlin, Brannenstr. 17, Hof.

Am 1. Januar verstarb unser Mitglied, der Brothändler **Otto Tanzki.**
Wir erklären in ihm ein reiches Mitglied und Mitglieder unserer Genossenschaft. Sein gerechtes Denken und Empfinden sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken.
Einäscherung am Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium Gerichtstr. 37/38. 104/17
Berliner Genossenschafts-Bäckerei E. G. m. b. H.

Spezialarzt Dr. med. Coleman
1. Geschlechtskrankh., Haut, Harn-, Frauenleids., nerv. Schwäche, Bein-, Kränke, Ehrlich-Hata-Kuren (Dauer 12 Tage). Behandlung schnell, sicher u. schmerzlos oh. Berührung. i. Dr. Homeyer & Co. konsult. Laboratorium f. Blutuntersuchungen, Fäden i. Harn. Friedrichstr. 81, gegenüb. usw. Friedrichstr. 81, Panopt. Spr. 10-1 u. 3-8, Sonnt. 10-1. Honorar mäßig, auch Teilzahl. — Separates Damenzimmer. —

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Einäscherung unseres viel zu früh verstorbenen lieben Verwandten, des Kassierers Herrn **August Hentschel** sagen wir allen, welche ihm die letzte Obre erwiesen haben, Herzlich unseren herzlichsten Dank. 16978
Ramesse after Bernandien **Wilhelm Schütte.**

Sudje Grundstück mit Stallung, 2. Hand u. Biele zu pachten. (Wasssumme angegeben.) **B. Altman, Hosenwinkel, Lindenstr. 54.** 1916

Heines Werke
3 Bände 5 Mark
Buchhandlung Vorwärts